KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG BERLIN

Protokoll
über die 23. Vertreterversammlung
der KZV Berlin
am Montag, 10. Oktober 2016, 19:00 Uhr
im Zahnärztehaus,
Georg-Wilhelm-Str. 16, 10711 Berlin

TOP 1
Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit, Ehrung Verstorbener

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung (VV), Herr Koll. Radtke, eröffnet die Sitzung um 19:15 Uhr und begrüßt die Mitglieder der VV. Er stellt die satzungsgemäße und fristgerechte Einberufung der VV fest.

Herr Euwens stellt durch namentlichen Aufruf fest, dass 36 VV-Mitglieder anwesend sind (mitgezählt sind bereits die VV-Mitglieder, die verspätet eingetroffen sind). Damit ist die VV beschlussfähig. Für die heutige Sitzung sind vier Kolleginnen und Kollegen entschuldigt.

Herr Koll. Radtke beauftragt Frau Vehabovic mit der Aufnahme des Protokolls. Es bestehen keine Einwände gegen den digitalen Mitschnitt, welcher den VV-Mitgliedern zum Abhören zur Verfügung steht und gemäß Geschäftsordnung vom 17.10.2011 nach zwei Jahren gelöscht wird.

Frau Koll. Fotiadis-Wentker führt die Rednerliste.

Die VV gedenkt der verstorbenen Kolleginnen und Kollegen Lothar Kirchberg, Anneliese Brosowsky, Hellmut Manzel, Klaus Steinert, Christa Vetter-Irgang, Maria Blumenstock, Siegfried Müller, Heike Keil, Wolfgang Mehlig, Sibylle Eichner, Thomas Plath, Wolfgang Husarzewsky, Dietrich Roggensack und Torsten Kerger.

Der Tod des Herrn Koll. Kerger hat Herrn Koll. Radtke persönlich besonders berührt, da Herr Koll. Kerger einer der wenigen noch verbliebenen Zahnärzte aus dem Ostteil der Stadt gewesen sei, der schon vor der Wende niedergelassen gewesen sei. Bis zur Wende habe er sich, soweit es das System zugelassen habe, aktiv in der Vertretung der niedergelassenen Zahnärzte betätigt. Gemeinsam mit zwei weiteren Kollegen habe er den Verband der niedergelassenen Zahnärzte Berlin-Ost aus der Taufe gehoben. In der Zeit der Wende habe er wesentlich dazu beigetragen, dass der zahnärztliche Berufsstand aus beiden Teilen der Stadt zusammenwuchs.

Für die Mitglieder der VV liegen heute drei Tischvorlagen vor:

- KZBV Qualitätsförderungsrichtlinie gemäß § 75 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 SGB V
- Zehnpunkteprogramm zum Referentenentwurf eines GKV-Selbstverwaltungs-stärkungsgesetzes (GKV-SVSG)
- DMS V (Kurzfassung)

KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG BERLIN

TOP 2
Protokolle der VV vom 07.12.2015 und 14.03.2016

Herr Koll. Radtke teilt mit, dass Herr Koll. Hessberger seinen Einspruch gegen das Protokoll der VV vom 07.12.2015 zurückgezogen habe und dass gegen das Protokoll der VV vom 14.03.2016 kein Einspruch vorliege.
Damit seien beide Protokolle genehmigt.

TOP 3
Bericht des Vorsitzenden der VV

Der Vorsitzende der VV, Herr Koll. Radtke, berichtet über das Treffen der VV-Vorsitzenden im September bei der KZV Saarland. Unter anderem habe Herr Dr. Peter Schichtel vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes einen hoch interessanten Vortrag gehalten. In diesem sei in erster Linie das Selbstverwaltungsstärkungsgesetz (GKV-SVSG) thematisiert worden, vor allem die Fragen „Rechtsaufsicht – wo kommt sie her? Wo geht sie hin?"
Sollte es gewünscht werden, würde Herr Koll. Radtke den Vortrag zur Verfügung stellen.

Herr Koll. Hessberger möchte von Herrn Koll. Radtke wissen, wie der Rücklauf der Bewerber für das Vorstandsamt aussehe.

Herr Koll. Radtke stellt fest, dass drei Bewerbungen vorlägen und die Bewerbungsfrist abgelaufen sei.

Herr Koll. Hessberger fragt, ob die neue VV jemand anderen als die vorliegenden Bewerber wählen könne.

Herr Koll. Radtke hält dies für unzulässig. Jeder habe die Möglichkeit gehabt, sich fristgemäß zu bewerben.

Herr Koll. Gneist möchte wissen, was geschehen würde, wenn die drei Bewerber nicht gewählt würden.

Herr Koll. Radtke meint, dass evtl. eine neue Ausschreibung erfolgen müsse.

Herr Koll. Hessberger fragt, warum die neue VV an eine Ausschreibung aus der letzten Legislaturperiode der VV gebunden sei.

Herr Koll. Radtke führt aus, dass die KZV vergabepflichtig sei. Im Übrigen habe die VV keinen Einfluss auf die Ausschreibung.

Herr Koll. Meyer teilt mit, dass seinerzeit das Ziel des Gesetzgebers gewesen sei, den hauptamtlichen Vorstand zu professionalisieren, um damit auch Nicht-Zahnärzten die Möglichkeit zu geben, sich auf eine derartige Stelle zu bewerben. Dem werde im Voraus Rechnung getragen.

Zu der Anmerkung des Herrn Koll. Kampmann, die Ausschreibung lediglich im MBZ gelesen zu haben, informiert Herr Koll. Radtke, dass die Ausschreibung im Bundesanzeiger veröffentlicht worden sei.

Herr Koll. Hessberger bittet um Mitteilung, in welchem Gesetzestext zu lesen sei, dass die VV an die drei vorliegenden Bewerber gebunden sei.

Herr Dr. Uhlich stellt zunächst fest, dass eine Vergabepflicht bestehe. Dies sei mit den drei vorliegenden Bewerbern erfüllt worden. Sollte einer der Bewerber nicht gewählt werden, müsse neu entschieden werden, ob ein neues Vergabeverfahren erforderlich sei oder ob man ein vereinfachtes Verfahren durchführen könne.

TOP 4
Bericht des Vorsitzenden des Hauptausschusses

Herr Koll. Schleithoff teilt mit, dass es seitens des Hauptausschusses derzeit nichts zu berichten gebe.

TOP 5
Antrag des Herrn Koll. Hessberger vom 17.02.2016 auf Satzungsänderung „§ 11 Der Vorstand" - Bericht des erweiterten Hauptausschusses / Satzungsausschuss

Herr Koll. Schleithoff berichtet über die am 13.04.2016 stattgefundene Sitzung, an der bis auf Herrn Koll. Dohmeier-de Haan alle Mitglieder teilgenommen hätten. Der Antrag des Herrn Koll. Hessberger sei eingehend diskutiert worden. Der Ausschuss habe aber keine Einigung erzielen können, so dass es nunmehr der VV obliege, darüber zu beschließen.

Der Antrag (Anlage 1) vom 14.03.2016 lautet:
„Neue Fassung: § 11 Der Vorstand
(1) Der Vorstand der Vereinigung besteht ab dem Jahr 2017 aus zwei Mitgliedern, die nicht zugleich Mitglieder der VV sein dürfen, und zwar dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter. Die Mitglieder des Vorstandes vertreten sich gegenseitig. Sie üben ihre Tätigkeit hauptamtlich aus. Die Wiederwahl ist möglich (§ 79 Abs. 4 SGB V)."

Herr Koll. Gneist unterstützt den Antrag des Herrn Koll. Hessberger. Auch mit Blick auf die Kosten sei ihm nicht klar, wozu drei Vorstandsmitglieder gebraucht würden.

Herr Koll. Müller-Reichenwallner spricht sich gegen den Antrag aus. Sollte ein Vorstandsmitglied wegfallen, müsse seines Erachtens Herrn Dr. Uhlich noch mindestens ein „Zuarbeiter" zur Seite gestellt werden. Er warnt dringend davor, diesem Antrag stattzugeben, weil seiner Meinung nach dieser unvorhersehbare Probleme mit sich bringe.

Abstimmung: Bei 11 Ja-Stimmen
22 Nein-Stimmen und
2 Enthaltungen
ist der Antrag des Herrn Koll. Hessberger abgelehnt.

KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG BERLIN

TOP 6
Bericht des Vorstandes

KZV–Wahlen

Herr Koll. Husemann bedauert die geringe Wahlbeteiligung bei den Wahlen zur Vertreterversammlung. Seines Erachtens sei eine Wahlbeteiligung von rd. 40 % ein Armutszeugnis der Berliner Kollegenschaft.

Er appelliert, an der Wahl zur Delegiertenversammlung der Berliner Zahnärztekammer (ZÄK Berlin) teilzunehmen und die Kollegenschaft zu motivieren, wählen zu gehen.

Vertragsverhandlungen

Am 02.11. würden die ersten Vertragsverhandlungen mit der AOK starten. Mit der IKK habe man den 14.11.2016 terminiert, nachdem sie den bereits vor einiger Zeit vereinbarten Termin nicht habe wahrnehmen können. Die übrigen Krankenkassen würden folgen.

Letzten Endes könne mit der Endabrechnung des Jahres 2016 - vermutlich Mitte Februar 2017 - Endgültiges vorliegen. Die übrigen Kassenverbände warten die Endabrechnung des Jahres 2016 ab.

GKV-Selbstverwaltungsstärkungsgesetz

Herr Koll. Husemann weist auf die heute vorliegende Tischvorlage hin. Der Referentenentwurf zum GKV-Selbstverwaltungsstärkungsgesetz sei am letzten Donnerstag oder Freitag bei der KZV Berlin eingegangen. Seiner Meinung nach sei dieser ein Ermächtigungsgesetz. Die Rechtsaufsicht werde hier in eine Fachaufsicht umgewandelt.

Letzten Dienstag habe sich der Vorstand zu dieser Thematik mit der Landesgruppe Berlin der CDU/CSU Fraktion im Bundestag ausgetauscht. Die Kritik des Vorstandes sei seines Erachtens gut angekommen.

Unter anderem habe auch ein Mitglied des Haushaltsausschusses des Bundestages an diesem Gespräch teilgenommen, der die Kriterien für den in dem Entwurf aufgestellten Haushalt sehr interessiert zur Kenntnis genommen habe.

Stellvertretendes Mitglied des Gesundheitsausschusses und CDU-Abgeordnete, Frau Schwarz, habe sich ebenfalls alles angehört.

In der vergangen Woche seien die schriftlichen Aussagen noch einmal an alle Beteiligten geschickt worden.

Die KZBV habe den KZVen am Wochenende ein „Zehnpunkteprogramm zum Referentenentwurf eines GKV-SVSG“ zur Verfügung gestellt.

QM / QS / QPZ – RL

Zur „Qualitätsprüfungsrichtlinie-Zahnärzte“ liege heute ebenfalls eine Tischvorlage „Qualitätsförderungsrichtlinie gemäß § 75 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 SGB V“ vor, die im Frühjahr d. J. auf der Beiratssitzung verabschiedet worden sei.

Voraussichtlich werde die QPR-RL im Juni 2017 im Plenum entschieden und zum Oktober 2017 in Kraft treten.

Die KZVen würden hierfür eine Abteilung installieren müssen, die nicht nur mit Verwaltungsmitarbeitern, sondern auch mit Zahnärzten besetzt sein müsse. Für 2018 werde voraussichtlich der Haushalt entsprechend angepasst werden müssen.

KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG BERLIN

Grenzwerte

Wie bereits mit Rundschreiben vom 27.09.2016 mitgeteilt, können nach Vorliegen der Abrechnungsergebnisse des I. und II. Quartals 2016 die Grenzwerte für die Primär- und Ersatzkassen ab 01.10.2016 angehoben werden.

	Primärkassen – NEU	Ersatzkassen - NEU
Zahnärzte/innen	96 Punkte	100 Punkte
KFO	42 Punkte	39 Punkte
MKG und Oralchirurg/in	222 Punkte	204 Punkte

Telematik/Rollout

Herr Koll. Pochhammer informiert über den aktuellen Sachstand zur Telematik/Rollout und erinnert an die Aussage des Bundesministers für Gesundheit, Herrn Gröhe, der gedroht habe, wenn bis Ende 2017 die notwendigen Voraussetzungen nicht geschaffen seien, Sanktionen für die Haushalte aller bundesweiten Körperschaften folgen würden. Diese bestünden darin, dass die Ausgaben des Jahres 2017 auf die Höhe des Jahres 2014 minus 1 % gekürzt würden.

Vorgesehen seien zwei große Testregionen: Testregion Nordwest umfasse Schleswig Holstein, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, die Testregion Südost setze sich aus Sachsen und Bayern zusammen. Bisher habe noch kein Konnektor das Zertifizierungsverfahren erfolgreich abgeschlossen und es sei nicht absehbar, ob noch in diesem Jahr ein Konnektor zertifiziert werde.

Elektronischer Heilberufeausweis (HBA)

Mit der ZÄK Berlin habe man sich in einer gemeinsamen Vorstandssitzung im Januar 2016 geeinigt, sich spätestens ab Sommer 2016 um die Herausgabe zu kümmern. Aufgrund anderer umfangreicher Arbeiten habe sich die ZÄK Berlin noch nicht damit befassen können.

Elektronisches Genehmigungsverfahren für den Bereich ZE

Seit 2013 werde gemeinsam mit der AOK Nordost für Berlin an einer Etablierung eines elektronischen Genehmigungsverfahrens für den Bereich ZE gearbeitet. Nachdem die Angelegenheit seitens der KZBV „liegen geblieben" sei, habe die KZV Berlin vor rd. drei Monaten die Federführung erneut übernommen. In der Zwischenzeit möchten alle bundesweiten AOKen an diesem Pilotprojekt teilnehmen.

Er werde die Mitglieder der VV diesbezüglich auf dem Laufenden halten.

Landesgesundheitskonferenz Berlin

Sowohl die ZÄK Berlin als auch die KZV Berlin seien Mitglieder der Landesgesundheitskonferenz Berlin (LGK Berlin). Die LGK ermittle und priorisiere Problemfelder der gesundheitlichen Versorgung in Berlin und formuliere daraufhin Gesundheitsziele.

Unter dem Gesundheitsziel „Selbständigkeit und Lebensqualität im Alter erhalten" sei gemeinsam mit der Zahnärztekammer Berlin das Handlungsfeld Mundgesundheit auf den Weg gebracht worden.

Ziel müsse sein, Maßnahmen der zahnmedizinischen Versorgung und der Prävention auszu-bauen, um Zahn-, Mund- und Kiefererkrankungen bei älteren Menschen (mit Pflegebedarf) zu reduzieren.

Die Bedeutung des Handlungsfeldes Mundgesundheit im Alter sei bereits bundesweit erkannt und Mundgesundheit als Teilziel 5 des Nationalen Gesundheitszieles „Gesund älter werden" verabschiedet worden.

Der LGK-Steuerungsausschuss habe eine Beschluss-Empfehlung ausgesprochen, dass die AG mit weiteren Akteuren den Präventionsbedarf im Handlungsfeld Mundgesundheit für Ältere in Berlin spezifiziert und ein entsprechendes Handlungsfeld für das Gesundheitsziel „Selbstständigkeit und Lebensqualität im Alter erhalten" erarbeitet.

Prüfbericht der Senatsverwaltung 274er Prüfung

Die Prüfung habe sich auf organisatorische Aspekte und Themen bzgl. der unternehmerischen Steuerung und Kontrolle konzentriert. Die Themenbereiche der Selbstverwaltung und Grundsätze der Vergabe von Lieferungen und Leistungen seien ebenfalls aufgenommen worden. Im Themenbereich Finanzen sei der Haushalt, die Kassenführung und die Jahresabschlüsse betrachtet worden.

Des Weiteren seien in die Prüfung Aspekte des Themenbereichs, Antragsverfahren und Aufbringung der Mittel eingeflossen. Die Sicherstellung der Versorgung sei mit den Themen Zulassung, Gesamtvertrag und Qualitätssicherung untersucht worden.

Bezugnehmend auf den Prüfbericht aus 2011 habe sich der Prüfdienst noch einmal mit der Vereinbarung über den Verteilungsmaßstab und Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen beschäftigt.

Im Abschlussgespräch habe die Aufsichtsbehörde deutlich gemacht, dass die Prüfung in einer außergewöhnlich guten Atmosphäre erfolgt und alle angeforderten Unterlagen bereitwillig offengelegt worden seien. Sowohl der Referatsleiter als auch der Leiter des Prüfdienstes hätten auf die gute Zusammenarbeit hingewiesen. Die auszusprechenden Empfehlungen seien von absolut untergeordneter Bedeutung. Die KZV Berlin habe einen sehr positiven und beispielgebenden Zustand gezeigt.

Die Aufsichtsbehörde habe folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Gründung und Anzeige einer Arbeitsgemeinschaft „Bremer System"
- Ernennung eines stellv. Datenschutzbeauftragten und zentrale Führung von Beschreibungen und Verzeichnisses gemäß dem Berliner Datenschutzgesetz
- Auflösung des Sozialausschusses und des Sozialfonds
- Klärung der notwendigen Häufigkeit von Sitzungen des Hauptausschusses durch die VV
- Aufnahme von Gesprächen mit den Krankenkassenverbänden zur eindeutigen Regelung der Kostentragung für den Zulassungs- und Berufungsausschuss und die Prüfgremien
- Anpassung der Gesamtverträge an die aktuellen Gegebenheiten
- Regelmäßige Vorlage bei Veränderung des HVM

Die Senatsverwaltung habe untersagt, den Bericht auf der Homepage der KZV Berlin zu veröffentlichen. Sollten die Mitglieder Interesse an dem Bericht haben, mögen sie sich bitte melden. Er würde dann elektronisch zur Verfügung gestellt.

Die Herren Koll. Gneist und Hessberger bitten um Zusendung des Berichts.

Neue Entschädigungsordnung der KZV Berlin

Diese werde modifiziert, mit dem Haushaltsausschuss beraten und schließlich der VV zur Beschlussfassung am 05.12.2016 vorgelegt.

KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG BERLIN

Fehlverhaltensbekämpfung nach § 81 a SGB V

Herr Koll. Geist berichtet, dass die KZBV gemäß § 81 Abs. 6 ermächtigt worden sei, Bestimmungen für die bundesweiten 81a-Stellen zu treffen, wie z. B. die einheitliche Organisation der Einrichtungen nach Absatz 1 Satz 1 bei ihren Mitgliedern, die Ausübung der Kontrollen nach Absatz 1 Satz 2, Dokumentation etc., um eine Vergleichbarkeit herzustellen.

Der Fachebene sei ein Entwurf über das mögliche Verfahren vorgelegt worden. Bis auf zwei Punkte habe man eine Einigung erzielen können.

Mit der juristischen Abteilung der KZBV sei in der Sitzung des Beirates der KZBV im September 2016 diskutiert worden.

Compliance Leitlinie der KZBV

Er habe schon öfters darüber berichtet und angemerkt, dass diese ein stetiger Prozess sein werde. Die mittlerweile in Kraft getretenen Straftatbestände Bestechung und zur Bestechlichkeit im Gesundheitswesen hätten dazu geführt, die Compliance Leitlinie der KZBV entsprechend zu überarbeiten.

Der Entwurf einer um straf-/korruptionsrechtliche Inhalte ausgeweiteten Leitlinie sei bereits von der Compliance-Kommission einstimmig beschlossen worden. Der Beirat habe in der Septembersitzung darüber beraten. Die VV der KZBV werde voraussichtlich im November entsprechende Beschlüsse fassen.

Weiterhin sei eine gemeinsame Broschüre der KZBV und der BZÄK erarbeitet worden, die aber derzeit noch nicht vorliege.

Deutsche Mundgesundheitsstudie (DMS V)

Mitte August d. J. sei über eine Pressekonferenz die DMS V des Instituts Deutscher Zahnärzte (IDZ) veröffentlicht worden. Die Studie sei von der BZÄK und von der KZBV in Auftrag gegeben worden.

Die heute zur Verfügung gestellte Broschüre fasse die zentralen Ergebnisse zusammen der mehr als 600 Seiten umfassenden Studie.

Erfreulich sei, dass sich die Mundgesundheit der Bevölkerung in allen Bereichen und über allen sozialen Schichten verbessert habe, was für die zahnärztliche Prävention spreche. Auch im internationalen Vergleich sei die zahnmedizinische Versorgung in Deutschland vorbildlich. Kinder würden sich über die gesündesten Zähne freuen und Senioren leiden nur noch selten unter völliger Zahnlosigkeit. Prophylaxe, verbesserte Mundhygiene und Aufklärung hätten dazu beigetragen.

Die Prävalenz schwerer Parodontalerkrankungen habe sich seit der letzten Studie in 2005 halbiert. Prognostisch sei jedoch aufgrund des demografischen Wandels zu vermuten, dass der Behandlungsbedarf steigen werde.

Neues Logo der KZV Berlin

Herr Koll. Meyer gibt einen kurzen Abriss und zeigt anhand einer PowerPoint Präsentation den Entwicklungsprozess des **„neuen Logos"** der KZV Berlin.

AG „Patientenberatung"

Frau Hönighaus führt aus, dass sich die Arbeitsgruppe (AG) im September getroffen habe. Im Mittelpunkt habe der interne Bericht für das erste Erfassungshalbjahr (Januar – Juni 2016) gestanden. Die Software sei so aufgebaut, dass bei einem Kontakt durch einen Ratsuchenden grundsätzlich mehrere Themen erfasst werden könnten.

Im Ergebnis lasse sich feststellen, dass die meisten Beratungen zu Kosten-/Rechtsthemen sowie zu Adressen, Verbraucherinformationen und Bonusheft stattgefunden hätten.
Über 80 % der Beratungen seien telefonisch durchgeführt werden. Bei 2/3 der Ratsuchenden habe man Problemlösungen erreichen könnten.
Die Patientenberater sollten inhaltliche und technische Fragen oder Probleme an die KZBV und an die BZÄK melden. Hierbei sei vor allem von der KZV Berlin die Frage aufgekommen, ob jeder Kontakt oder jeder Fall erfasst werden sollte.
Seitens der AG sei mitgeteilt worden, dass der Aufwand abgebildet werden solle. Insofern würden die Kontakte erfasst und bei Eingaben und Beschwerden die Fallzahlen.
Bislang könne berichtet werden, dass keine andere Körperschaft so viel und so detailliert erfasse wie die KZV Berlin. Es gebe aber auch einige KZVen und Kammern, die sich noch nicht an der Erfassung beteiligen würden.
Mitte Juli d. J. habe Herr Krumwiede, der Geschäftsführer der UPD, die gemeinsame Patienten-beratung - KZV und ZÄK Berlin - besucht. Gegenstand des Gesprächs war u. a., eine Kooperation auf regionaler Ebene zu etablieren. Eine Rückmeldung stehe aber bis heute noch aus.

Herr Koll. Steiner beantragt:
„Die VV der KZV Berlin lehnt den als Referentenentwurf vorliegenden Gesetzesentwurf eines GKV–Selbstverwaltungsstärkungsgesetzes als maßlos und sachlich vollkommen ungerechtfertigt ab."

Herr Koll. Husemann bittet folgenden Zusatz einzufügen:
„Sie fordert den Gesetzgeber auf, diesen Entwurf zurückzuziehen."

Nach zum Teil kontrovers geführter Diskussion bittet Herr Koll. Radtke, über den Antrag des Herrn Koll. Steiner abzustimmen.

Abstimmung: Bei 31 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen und
2 Enthaltungen
ist der Antrag des Herrn Koll. Steiner angenommen.

TOP 7
Fragestunde
Herr Koll. Gneist fragt, wie lange es dauert bis das MBZ verschickt werde.

Frau Hönighaus teilt mit, dass es eine Frist für das Manuskript und für den Redaktionsschluss gebe sowie ein festgelegtes Datum für die Imprimatur. In den Praxen sollte das MBZ eine Woche nach der Imprimatur vorliegen. Bedauerlicherweise sei der Vertrag zwischen tmm und Pin AG so ausgehandelt, dass die Pin AG vier Tage Zeit habe, um das MBZ zuzustellen.

Herr Koll. Gneist möchte weiterhin wissen, ob amtliche Informationen vor Veröffentlichung im MBZ an den Verband der Zahnärzte herausgegeben würden.

Herr Koll. Geist verneint.

Herr Koll. Gneist wundert sich, dass der Verband der Zahnärzte die Listenplätze veröffentlicht hatte, bevor diese im MBZ veröffentlicht wurden.
Herr Koll. Geist kann hierzu nichts sagen, meint aber, dass auf der Homepage der ZÄK Berlin diese Listen veröffentlicht worden seien.

Herr Koll. Hessberger berichtet über die kurz nach der KZV-Wahl erhaltene Prüfvereinbarung mit den Krankenkassen, die laut Datum Anfang des Jahres 2016 geschlossen worden sei. Er fragt, warum diese erst nach der Wahl herausgegeben gegeben worden sei.

Herr Koll. Pochhammer kann nicht sagen, warum dies so sei, aber die Krankenkassen und die Aufsichtsbehörde hätten Beanstandungsfristen. Eine vorherige Veröffentlichung dürfe nicht passieren.
Eine wesentliche Änderung der Prüfvereinbarung habe es nicht gegeben. Im letzten Jahr habe er bereits über die bevorstehende Änderung berichtet, die infolge des Gerichtsurteils zur Wirtschaftlichkeitsprüfung im September 2015 gefällt worden sei.

Herr Koll. Hessberger möchte wissen, wenn bei einer Prüfung eine gewisse Quote beanstandet worden sei, ob bei nachfolgenden Prüfungen auf diese Zahlen zurückgegriffen werde. Sollte dies so sein, sei s. E. dies für einen Kollegen eine erhebliche Erschwernis.

Herr Koll. Pochhammer stellt fest, dass hier ein Missverständnis vorliege. Wenn ein Kollege bei 100 Patienten immer pro Patient (Behandlungsfall) eine Zy abrechne und er jedes Mal bei der Einzelfallprüfung damit auffalle, dann könne die Prüfungsstelle in nachfolgenden Wirtschaftlichkeitsprüfungen auf vorhandene Zahlen, Ergebnisse, Feststellungen zurückgreifen. Insofern lediglich eine Vereinfachung für die Verwaltung.

Herr Koll. Dreyer kommt auf die Frage des Herrn Koll. Gneist in Sachen MBZ zurück und erläutert, dass ähnlich wie in der KZV auch bei der Kammer es üblich sei, nach Imprimatur und Druck-freigabe das MBZ online gestellt werde.

TOP 8
Anträge

Es liegen keine Anträge vor und es werden auch keine gestellt.

TOP 9
Feststellung und Genehmigung des Haushaltsplanes und Investitionshaushaltes für das Rechnungsjahr 2017 gemäß § 70 Abs. 1 S. 2 SGB IV

- Bericht des Vorstandes
- Bericht des Haushaltsausschusses

1) Erfolgshaushalt 2017
2) Investitionshaushalt 2017

Herr Dr. Uhlich stellt den Haushaltsplan 2017 anhand einer PowerPoint Präsentation vor (Haushaltsplan 2017 liegt den VV-Mitgliedern vor).

Der Vorstand stellt den Haushaltsplan für das Jahr 2017 mit Erträgen in Höhe von 12.676.506,00 Euro und Aufwendungen in Höhe von 12.116.766,00 Euro auf. Der Haushaltsüberschuss in Höhe von 559.741,00 Euro soll dem Vermögen zugewiesen werden.
Der Vorstand stellt den Investitionshaushalt für das Jahr 2017 mit Einnahmen in Höhe von 1.180.230,00 Euro und Ausgaben in Höhe von 801.730,00 Euro bei einer Liquiditätserhöhung von 378.500,00 Euro auf.
Für den aufgestellten Haushaltsplan 2017 werden die

1. Sachaufwendungen als gegenseitig,
2. Personalaufwendungen als gegenseitig,
3. Sachaufwendungen gegenüber den Personalaufwendungen als einseitig,
4. Investitionsaufwendungen gegenseitig und gegenüber den Sach- und Personalaufwendungen einseitig,
5. Personalaufwendungen gegenüber Sachaufwendungen, soweit bestimmte Verwaltungsleistungen damit insgesamt wirtschaftlicher oder wirksamer erbracht werden, als einseitig deckungsfähig erklärt.

Restbeträge geplanter Ausgaben des Investitionshaushaltes werden auf das nächste Rechnungsjahr übertragen, falls die entsprechenden Maßnahmen noch nicht abgeschlossen sind.

Herr Dr. Uhlich schließt seine Ausführungen mit dem Hinweis, dass der aufgestellte Haushaltsplan der Aufsichtsbehörde vorgelegt worden sei. Die Beanstandungsfrist sei ohne Beanstandung abgelaufen.

Anschließend berichtet Herr Koll. Meyer über die am 31.08.2016 stattgefundene Sitzung des Haushaltsausschusses und teilt abschließend mit, dass der Ausschuss dem vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplan 2017 einstimmig zustimme.

Die Beschlüsse zum Haushalt 2017 werden noch einmal vorgelesen und zur Abstimmung gestellt:
„Die Vertreterversammlung möge beschließen:

a) Verwaltungskosten

„Der vorläufige umsatzbezogene Verwaltungskostensatz beträgt 1,5 %. Der Verwaltungskostenfestbetrag wird gemäß den Regelungen der Verwaltungskostenordnung ermittelt. Der Verwaltungskostengrundbetrag beträgt 56,00 Euro je Mitglied der KZV Berlin in einer KüBAG mit Wahlsitz außerhalb Berlins.
Es wird ein Malus von 0,05 % des Umsatzes für diejenigen festgesetzt, die nicht sämtliche Online-Dienste der KZV Berlin nutzen. Die Verwaltungskosten für Handabrechner für die Bereiche KCH, PAR und KBR betragen 1,00 Euro pro Fall und für die Bereiche KFO und ZE 2,50 Euro pro Fall."

Abstimmung: Die Verwaltungskosten werden einstimmig beschlossen.

KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG BERLIN

b) Erfolgshaushalt

„Der vom Vorstand am 02.09.2016 aufgestellte Haushaltsplan für das Jahr 2017 wird mit Erträgen in Höhe von 12.676.506,00 Euro und Aufwendungen in Höhe von 12.116.766,00 Euro festgestellt."

Abstimmung: Bei 4 Enthaltungen und keinen Nein-Stimmen wird der Erfolgshaushalt beschlossen.

c) Investitionshaushalt

„Der vom Vorstand am 02.09.2016 aufgestellte Investitionshaushalt für das Jahr 2017 wird mit Einnahmen in Höhe von 1.180.230,00 Euro und Ausgaben in Höhe von 801.730,00 Euro bei einer Liquiditätserhöhung von 378.500,00 Euro festgestellt."

Abstimmung: Bei 4 Enthaltungen und keinen Nein-Stimmen wird der Investitionshaushalt beschlossen.

TOP 10

Auflösung Sozialausschuss in Verbindung mit dem Sozialfonds

Herr Koll. Geist bezieht sich auf die zugesandte Beschlussvorlage (Anlage 2) und teilt mit, dass sich der Vorstand bereits vor einiger Zeit darüber einig gewesen sei, den Sozialausschuss in Verbindung mit dem Sozialfonds aufzulösen, da dieser s. E. nicht mehr zeitgemäß sei.

Der RPA habe am 07.12.2015 im Rahmen seines Berichtes zu den Jahresabschlüssen 2013 und 2014 die Überprüfung dieses Ausschusses empfohlen.

Ebenso habe die Senatsverwaltung in ihrem Prüfbericht nach § 274 SGB V festgestellt, dass die Einrichtung eines Sozialausschusses verbunden mit einem Sozialfonds nicht zu den im SGB V übertragenen Aufgaben einer KZV gehöre.

Herr Koll. Geist weist darauf hin, dass derzeit nur noch ein Kollege befristet bis Dezember 2016 eine monatliche Unterstützung erhalte. Die Witwe eines Kollegen beziehe derzeit Zuwendungen.

Er liest die Beschlüsse vor:

Die Vertreterversammlung möge beschließen:

1. der bei der KZV Berlin bestehende Sozialfond wird aufgelöst,
2. die finanziellen Mittel des Sozialfond (aktuell rd. 26.000,00 €) werden in eine zweckgebundene Rückstellung übertragen, zur Erfüllung von zwei aktuell noch bestehenden Hilfszusagen.

Abstimmung: Die VV spricht sich einstimmig für die Auflösung des Sozialfonds aus. Die finanziellen Mittel werden in eine zweckgebundene Rückstellung übertragen. Die bis Dezember 2016 befristete Zuwendung für den Kollegen und die Zuwendungen für die Kollegenwitwe bleiben unberührt.

Vermerk: Dieser Beschluss tritt mit der Veröffentlichung (MBZ–Heft 11/2016) in Kraft.

KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG BERLIN

TOP 11
Repräsentation- und Bewirtungsrichtlinie der KZV Berlin

Herr Dr. Uhlich stellt die Repräsentation- und Bewirtungsrichtlinie der KZV Berlin vor, die die Mitglieder mit der Einladung zur Vorbereitung zur Kenntnis erhalten haben.

In einem Gespräch mit der Senatsverwaltung habe diese der Richtlinie mit marginalen Änderungen zugestimmt. Diese seien in der Präsentation „blau" geschrieben (Anlage 3).

Beschluss:

„Das Budget für die neue Haushaltsposition „Repräsentationsaufwendungen" ist in der Position „Repräsentation und sonstige Aufwendungen Vorstand" enthalten. Der Ausweis erfolgt im Jahr 2017 separat.

Das Budget für die „Gesten der Höflichkeit" ist in den Haushaltspositionen „Repräsentation und sonstige Aufwendungen Vorstand" und „Repräsentation der Verwaltung" enthalten. Der Ausweis erfolgt im Jahr 2017 unter der Position „Sonstige Aufwendungen".

Das wegen der zunächst unsicheren Rechtslage nicht geplante Budget für „Betriebsveranstaltungen" in der Haushaltsposition „Freiwillige soziale Aufwendungen" beträgt 20.000 € für das Jahr 2017.

Sollten sich in Folge dieser Budgetfestlegung überplanmäßige Aufwendungen in der Hauptgruppe VIII. a) „Personalaufwendungen" ergeben, wird der Vorstand gebeten, diese zu genehmigen.

Abstimmung: 1) **Die Repräsentation- und Bewirtungsrichtlinie der KZV Berlin wird mit den angezeigten Änderungen einstimmig beschlossen.**

2) **Das vorgeschlagene Budget von 20.000,00 EUR wird bei einer Enthaltung und keinen Nein-Stimmen beschlossen.**

TOP 12
Verschiedenes

Es werden keine Wortmeldungen angezeigt.

Herr Koll. Radtke erinnert an die nächste VV am 05.12.2016 und weist auf den Termin der konstituierenden VV am 16.01.2017 hin, dankt allen für die konstruktive Zusammenarbeit und schließt die Versammlung um ca. 22:30 Uhr.

Berlin, 17.10.2016/03.11.2016

Dr. Marius Radtke
Vorsitzender der Vertreterversammlung

Julie Fotiadis-Wentker
stellv. Vorsitzende der Vertreterversammlung

Anlagen wie erwähnt